

Vulcanus® Pro Pack



Wirkstoff: 600 g/l Flufenacet
Suspensionskonzentrat (SC)



00A139-00



Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb
Emulsionskonzentrat (EC)



GP 033838-00/023

EINSATZGEBIET

Der Pack besteht aus den Herbiziden Vulcanus® und ROXY® 800 EC zur Bekämpfung von einjährigen Ungräsern und Unkräutern in Winterweichweizen, Wintergerste und Winterroggen im Herbst, im Vorauf-
lauf bis zum 2-Blatt-Stadium der Kulturen.

Die Gebrauchsanleitungen der Einzelprodukte sind in jedem Fall zu beachten.

WIRKUNGSWEISE

Der Vulcanus® Pro Pack besteht aus den Einzelwirkstoffen Flufenacet (Vulcanus®) und Prosulfocarb (ROXY® 800 EC). Im Rahmen der Bekämpfung und eines Anti-Resistenzmanagements gegen Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen, Wintergerste und Winterroggen kommt den genannten Wirkstoffen eine besondere Bedeutung zu, da sie an unterschiedlichen Wirkungsorten in der Schadpflanze eingreifen.

Der Wirkstoff Flufenacet aus dem Vulcanus® wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), beim Einsatz im Nachauf-
lauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist der Einsatz zum Keimen der Ungräser und eine ausreichende Bodenfeuchte.

ROXY® 800 EC wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel von Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Flufenacet: K3; Prosulfocarb: N

WIRKUNGSSPEKTRUM

Folgende Unkräuter und Ungräser werden von dem Vulcanus® Pro Pack in Winterweichweizen, Wintergerste und Winterroggen sehr gut bis gut bekämpft:

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Acker-Vergissmeinnicht, Vogel-Sternmiere

Meist ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hellerkraut, Ehrenpreis-Arten, Echte Kamille, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Hundskamille, Acker-Stiefmütterchen, Ausfallraps, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Storchschnabel-Arten, mehrjährige Unkräuter

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen wird der Vulcanus®Pro Pack von Winterweichweizen, Wintergerste und Winterroggen gut vertragen. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Das gilt auch für Hybrid-sorten. Der Einsatz in Linien zur Herstellung von Hybridsaatgut wird aufgrund einer möglichen erhöhten Empfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff Flufenacet nicht empfohlen.

BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENVERHÜTUNG

Flächen, die zu Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht mit dem Vulcanus®Pro Pack behandelt werden. Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, sollte unterbleiben. Ist im Anschluss an eine geplante Anwendung mit Nachtfrösten zu rechnen, ist die Anwendung aus Gründen der Verträglichkeit zu verschieben, bis günstigere Temperaturen vorliegen. Flächen, die aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden konnten, sind von der Behandlung auszuschließen, da auflaufendes Saatgut geschädigt werden könnte. Keine Anwendung auf Flächen mit einem Humusgehalt unter 1 %. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND INDIKATIONEN

Applikationszeitpunkt

Der Vulcanus®Pro Pack wird im Voraufbau bis zum max. 1-Blattstadium der Kultur in Winterweichweizen, Wintergerste und Winterroggen gegen einjährige Ungräser und Unkräuter eingesetzt. Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Aufwandmengen

Der Vulcanus®Pro Pack wird bei hohem Ackerfuchsschwanzbesatz (inkl. schwer bekämpfbarer Biotypen) im Rahmen der Bekämpfungsstrategie mit 0,4 l/ha Vulcanus® + 2,5 l/ha ROXY® 800 EC eingesetzt.

Bei einem normalen Vorkommen mit moderatem Ackerfuchsschwanzbesatz kann der Einsatz mit 0,4 l/ha Vulcanus® + 2,0 l/ha ROXY® 800 EC erfolgen.

Gegen den Gemeinen Windhalm wird die Aufwandmenge von 0,2 l/ha Vulcanus® + 1,0 l/ha ROXY® 800 EC empfohlen.

Zur Verbreiterung des Wirkungsspektrums gegen Unkräuter können 125-175 ml/ha DIFLANIL® 500 SC dazu gemischt werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind in jedem Fall zu beachten.

NACHBAU

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen. Nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung (mind. 20 cm), z. B. Grubbern sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Sommergerste, Hafer, Rüben und Sonnenblumen.

ANWENDUNGSTECHNIK

Grundsätzlich wird der Vulcanus®Pro Pack mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht.

Spritztechnik

Die Ausbringung muss mit Düsen erfolgen, die in die Abdriftminderungskategorie von mindestens 90 % Abdriftminderung eingetragen sind.

SPRITZENREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technische Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Mögliche Abweichungen sind in der Gebrauchsanleitung angegeben.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.